

Der Brieger Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift

No. 14.

Brieg, den 5. April 1816.

Danklied für den Sieg bei Leipzig
den 18ten October 1813.

Mel. Eine feste Burg ist unser Gott.

Ein starker Hort ist unser Gott,
Ein allgewalt'ger Retter!
Sein Schwerdt ist Kraft, sein Streich ist Tod,
Ihm dienen Noth und Wetter,
Wie wild auch ist der Feind,
Wie böse er's auch meint,
Wie arg Gewalt und List,
Wie grimme die Rüstung ist;
Das Feld muß Gott behalten.

Ist immer unser treuer Gott,
Und freut sich, uns zu lieben!
Verzieh's uns, daß wir dem Gebot
Der Pflicht zurückgeblieben;
Nicht widerstanden bald
Und fest der Feindgewalt;
Verzieh es, daß wir feig
Das anvertraute Reich
Zum ärgsten lassen kommen.

Verzeihst so gern, du guter Gott,
 Und standst zu unsern Reihen,
 Als endlich wir, gemahnt durch Noth,
 Was wir gefehlt, bereuen,
 Bekämpfen pflichtvereint
 Den allgemeinen Feind.
 Da liehest wider Macht
 Du uns in langer Schlacht,
 Uns wieder deine Siege.

Hab' Dank, o einzig guter Gott,
 Für Muth und Kraft zum Siege!
 Uns schreck' nicht wieder Schmerz und Tod,
 Zu führen deine Kriege;
 Wir wollen denken dran,
 Was du an uns gethan.
 O Herr, hilf selbst dahin,
 Daß wir mit ganzem Sinn
 Und treu, wie du, dich lieben!

Preis, Ehr und Lob dem höchsten Gott,
 Dem Vater aller Gnaden,
 Der uns die mächt'ge Hilfe bot
 Und Sieg für unsern Schaden,
 Erleuchtet unsern Geist,
 Vom Irrthum weg uns reißt,
 Zu seinem Reich uns heißt,
 Den Weg zum Himmel weist!
 Er helf uns gnädig fürder!

Die Quere.

(Nach Sagen in der Oberlausitz.)

Fortsetzung und Beschluß.

Nicht allemal waren die Querre so gewinnsüchtig und begehrlieh, ihre Besuche waren öfters auch ohne Nachtheil und sogar bisweilen vortheilhaft für die Bewohner eines Hauses. Dies war z. B. der Fall, wenn sie sich bei Lausgastmählern und überhaupt in Wochenstuben einstellten; dann drängten sie sich nicht als ungebetene Gäste zu den Tischen ein, sondern hielten, wenn auch vielleicht nicht für Alle, doch wenigstens für die Wöchnerin sichtbar, ihr eigenes Mahl, entweder unter dem Ofen, oder unter dem Bette der Wöchnerin, wo man sie, um die Wöchnerin nicht etwa Gefahren auszusetzen, gern ungestört und in Ruhe ließ. Sie waren auch wohl höflich und brachten der Wöchnerin etwas von ihren Eßwaaren, z. B. einen Zwieback, zum Geschenk ins Bette. Davon erzählt die Sage:

Eine Wöchnerin, die noch das Bette hütete, und eben allein in der Stube war, hörte plötzlich ein ungewohntes Geräusch in ihrem Zimmer; sie blickte nach der Gegend, von wo es herzukommen schien, und sieht zu ihrem nicht geringen Erstaunen, daß in der Gegend des Ofens unten an der Wand eine, nur unbedeutend große, Oeffnung sichtbar wird, und dadurch ein kleines braunes Männchen oder Querylein hervorkommt, und mit vielen Grüßen ihrem Bette sich naht. Es redet sie mit Höflichkeit an, und erbit-

tet sich die Erlaubniß, daß eine ganze Gesellschaft ein Gastmahl in dieser Stube halten möge, und verspricht für die Erlaubniß im Namen Aller erkenntlich zu seyn.

Die Wöchnerin, äußerst neugierig auf diese Gesellschaft, erteilt die gebetene Erlaubniß, und das Männchen empfiehlt sich mit vielen Begrüßungen wieder. Bald darauf hört die Wöchnerin durch jene Oeffnung ein neues, noch größeres Geräusch, und das kleine graue Männchen erscheint wieder an der Spitze von einer Menge ebenso kleinen Hausgesindes, das, wie geschäftige Ameisen, kleine Tische und Stühle und ganze Körbe voll der köstlichsten Eßwaaren und Speisen durch jene Wandöffnung herbeibringt und nun damit die Tische auf das schönste besetzt. Jetzt erschallen Töne aus der Ferne, sie nähern sich allmählig, und es treten nun, ebenfalls durch jene Oeffnung, mehre Tonkünstler mit Saiten- und Blasonwerkzeugen ein, an die sich ein langer bunter Zug von lauter solchen kleinen Wesen anschließt. Die Gesellschaft nimmt Platz an den Tischen und hält ein lebhaftes vergnügtes Mahl unter der angenehmsten Tischmusik. Nach aufgehobener Tafel ertönt eine muntere Tanzmusik, und schon fangen die kleinen Leutchen an, bunt unter einander sich zu drehn und zu schwenken, als plötzlich ein neues Quersplein ins Zimmer gestürzt kömmt, die Hände über dem Kopfe zusammenschlägt und voller Betrübniß ausruft:

„O große Noth, o große Noth!
Die alte Mutter Pump' ist todt!“ —

Wie ein Donnerschlag tönt dies den kleinen Gassen in die Ohren; so schnell als möglich nimmt jeder die

die Flucht, alles, was von Sachen da war, wird eiligst hinweggeschafft, und zwar alles zu der Oeffnung wieder hinaus, wo es hereingekommen war.

Die ganze Stube war nun wieder leer und einsam, nur jenes kleine Wesen, das allem Ansehen nach die Stelle eines Geprängelmistrs bekleidete, war noch zu sehn; es kam wieder auf die Wöchnerin zu, erzählte ihr, daß der plötzliche Tod der Ahnfrau ihres Stammes sie in Schreck und große Betrübniß versetzt habe, und daß sie nun sehr unglücklich werden könnten; es bedankte sich übrigens höflich für die ertheilte Erlaubniß des Zutritts in die Wochenstube, und schenkte der Wöchnerin im Namen der ganzen Gesellschaft zum Dank dafür drei Geschenke, nämlich: einen goldenen Ring, einen silbernen Becher und ein Weizenbröckchen.

Diese drei Dinge, sagte das Männchen, seyen von großer Wichtigkeit; denn so lange sie alle drei vereint in dem Stamme bleiben würden, würde er immer größer, angesehener und reicher werden, und Glück und Ruhm würde sein Eigenthum seyn. Sie müßten daher alle drei als ein werthes Heiligthum betrachtet und sorgfältig aufbewahrt werden; der Ring aber solle allemal in dem Geschlechte des ältesten Sohnes verbleiben und von dessen Gemahlin getragen werden. Hierauf empfahl sich das Männchen höflichst wieder und verschwand durch die bewußte Oeffnung und blieb mit ihm.

Der Wöchnerin war es, als ob sie aus einem Traum erwache, und sie würde auch wirklich alles für Traum gehalten haben, wenn nicht die drei Geschenke ihr so in die Augen gegläntzt hätten. Es

Es ward nun die ganze Sippschaft, der ein so günstiger Glückstern aufgegangen war, zusammenberufen, ihr der ganze Vorfall vorgetragen und endlich gemeinschaftlich berathschlagt, wie man jene drei Geschenke, als Unterpfänder eines ununterbrochenen künftigen Glückes des Geschlechts, sich am besten sichern könne.

Einem gefaßten Entschlusse zufolge, ward nunmehr ein fester steinerner Thurm erbauet, und der silberne Becher und das Weizenbrödchen tief in seinem Innersten verwahret, so daß Niemand im Stande war, diese heilbringenden Gaben dem Stamme zu entwenden. Den Ring aber trug die, der er geschenkt worden war, unablässig an ihrer Hand. Nach ihrem Tode erbte er, als ein Altentheil, der Vorschrift gemäß, von Glied zu Glied fort, und das Geschlecht war seit dem Besitze dieser Zaubergaben immer größer, reicher und angesehener geworden, so daß man das Glück, was ihm von Jahr zu Jahr immer schöner erblühte, nicht anders als einem höhern Schutze zuschreiben konnte. Wie aber der Mensch nur allzuoft an seinem Unglück selbst schuld ist, und das flüchtige Glück, was er schon an den Fittigen hält, sich dennoch wieder entwischen läßt, so ging es auch hier. Es war einst eine Besitzerin dieses Ringes so unvorsichtig, — ihn zu verlieren, und alles Nachsuchens ungeachtet, war er schlechterdings nicht wieder aufzufinden.

Trostlos brach die Familie in heisse Klagen aus, und fürchtete nun den Zorn jener Wesen, deren Huld sie sich bisher zu erfreuen gehabt hatte, erfahren zu müssen. Und dies nicht ohne Ursache; denn — ein
heftiges

heftiges Ungewitter erhob sich bald über jenem alten Thurme, der als Trutz- und Schutzwehr dieser Geschenke, gleichsam der Stammhalter des ganzen Geschlechts gewesen war, spaltete ihn mit einem furchtbaren Blitz und Gefrach von oben bis unten und verschlang in einem Nu die verehrten Heiligthümer.

Die Verheißung des Ueberbringers jener Geschenke traf leider wörtlich ein; denn so sehr dieses Geschlecht, während des ungestörten Besizes jener Geschenke, von einem glücklichen Schicksale begünstigt gewesen war: so verlassen war es von demselben, als der Besitz derselben ihm verloren ging; denn sowohl seine Größe als sein Wohlstand verminderte sich von nun an zusehends.

Diese Geschichte soll sich bald in dem, bald in jenem Geschlechte zugetragen haben; denn jeder Erzähler weist ihr einen andern Standort zu, wenigstens treffen die Geschichten, die man in der und jener Sippschaft als alte Stammsagen hat, alle darauf hinaus, daß das Gastmahl der Quere durch eine unvermuthete Todesbothschaft gestört worden sey, wenn auch der wunderbaren Geschenke [dabei] nicht allemal Erwähnung geschieht. In einer Familie hat der Unglücksbote gerufen: „der König ist tod!“ — und in einer andern wieder: „Urban ist tod!“ — Wer dies gewesen, darüber schweigt die Sage.

So trieben die Quere ihr Wejen in dieser Gegend, bis auf den Dörfern die Glocken eingeführt wurden. Glockenklang mochte ihren zarten Ohren zu stark und zu erschütternd seyn, sie verließen daher diese Gegend. Die, welche auf oder in dem breiten Berge

Berge harkten, preßten aus dem nahen Dorfe Heine-
walde einen Bauer mit ein paar Wagen und ließen
sich fortfahren, (wenn ich nicht irre, gieng es nach
Böhmen.)

Die beiden Wagen wurden gepropft voll; denn
die ganzen Querre hingen sich darauf und daran, so
daß an jeder Latte und jeder Speiche ein Querklein
hing. Den Bauer, der diese Fuhre übernahm, be-
lohnnten sie sehr reichlich, so daß er dadurch zu einem
reichen Manne wurde, und alle seine Nachkommen
dieses Glückes sich noch erfreuen konnten. Die Querre
sagten beim Abschiede: dann würden sie wiederkom-
men, wenn die Glocken wieder würden abgeschafft
seyn.



Brieg von den Hufiten eingedäschert.

Es dürfte nicht überflüssig schelnen, an eine frühere
Begebenheit zu erinnern, welche unsere Stadt betraf,
deren Schicksale gewiß Jedem ihrer Bewohner bemer-
kenswerth sind.

In jenem Kriege, welchen die Hufiten führten,
theils um freie Religionsübung zu erkämpfen, theils
um sich an ihren Feinden durch Plünderung und Ver-
wüstung zu rächen, waren sie schon 1427 vor Brieg
gekoms

gekommen, waren in die Stadt eingebrungen, hatten die Häuser geplündert, die Geistlichen gemishandelt, viele Menschen ermordet und die heiligen Orte entweiht, indem sie z. B. die Hedwigskirche zum Pferdestall brauchten. Im Jahre 1428 erschienen sie wieder in Schlesien, um den Schaden zu rächen, welchen die deutsche Armee und namentlich die Schlesier in Böhmen angerichtet hatten. Am 21ten März 1428 kamen sie vor Brieg, zündeten die Stadt und das Schloß an, bei welcher Gelegenheit auch die Pfarrkirche ein Raub der Flamme wurde. Die Bürger retteten sich mit ihren besten Habseligkeiten über die Oder, und warfen die Brücke hinter sich ab. Der böhmische Geschichtschreiber Windek, ein Zeitgenosse, beschuldigt den Herzog Endewig, daß er die Hufiten aus Rache gegen seine Bürger in die Stadt gelockt, weil diese seine Schulden, die er durch vieles Reisen, und besonders durch die Spielsucht seiner Gemahlinn, zu machen gezwungen worden sey, nicht hätten bezahlen wollen. Windek drückt sich darüber folgendermaßen aus:

„Als man zalte nach Gotis Geburt 1428, da zogen die Hufen und behelmschen Kezer in die Slesie für ein Stat, heißt Priege, und Herzog Ludwig ihr rechter Herre was dorinne, und der zoge bei der Nacht aus der Stat. Und also gewunnen die Hufen die Stat und erschlugen dorinnen vil frummer Christen, und mochten doch die Stat nicht behalten, als man sprach und was auch gar wohl glaublich, daß es Herzog Ludwig hette mit den Hufen angeleitet, um das die Stat Ihm vielleicht zu mechtig wurde.“
 „Wenne

„Wenne die Pürger dem Herzoge nicht alewege geben
 „wolte, was der Herzog wolte; wenn der Herzog
 „doch hette viel Landes erfarn und erritten, und das
 „rum was er vil schuldig. So hatte er eine Frauen,
 „die was des Marggrafen Tochter von Brandenburg,
 „der do Burggraf zu Nurmberg war, und die spilte
 „gar sere; so was er gar zerhaftig, und sie hetten der
 „Rente nicht dorzu. So wollten ihm seine Leute nicht
 „me geben, denn ihre rechte Rente, also sie das anges
 „friget waren von Herzoge Ludwige seinen Eltern
 „Do meint mon, daß dem Herzoge liber were, daß
 „sie mit Ime verdurben, daß Im darnach fast
 „leit was.“

Auch in der spätern Zeit betrafen Krieg merkwür
 dige Brände, die noch bedeutender waren, als die
 unglücklichen Feuersbränne vom Jahre 1800 bis
 1806. Am 6ten September 1569 gingen 78 Bür
 gerhäuser, nebst einigen öffentlichen Gebäuden im
 Rauch auf. An eben dem Tage 1619 brannten
 dreihundert Häuser, und 1776 in der Nacht
 54 Vorder- und 12 Hinterhäuser nebst dem Kapuzi
 nenkloster ab.

23.

— 8 —

Anzeigen.

A n z e i g e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es scheint ein großer Theil der blesigen Einwohuer der irrigen Meinung zu seyn daß bei dem frelen Gewerbebetrieb auch der freie Markverkehr sich bis dahin ausdehne, daß ein Jeder alle zum Markt bringende Gegenstände, wie und wo er wolle, aufkaufen könne und dürfe. Aus dieser Mißdeutung entsteht nicht nur die poltzengefehwidrige Aufkäuferen, da mehrere Artikel von vielen, den Landleuten schon bis vor die Thore entgegen kommenden Einwohnern, oder auch in der Stadt auf den Straßen, gekauft werden; sondern auch das große Uebel, daß sehr oft viele Artikel auf dem Markt zum Nachtheil des Publikums fehlen und ungleich theurer werden. Besonders ist bemerkt worden, daß dergleichen Aufkäuferen von Garnen sehr häufig vorkommt, weshalb ich mich veranlaßt sehe, das Allerhöchste Edict über den Vor- und Aufkauf, d. d. Potsdam, den 20. Novemb. 1810, und besonders dessen §. 3, in Erinnerung zu bringen, nach welchem alle Objecte, welche zu Markte gebracht, von Einwohnern aber vor den Thören, in Straßen und auf Plätzen außer dem gewöhnlichen Marktplatz gekauft werden, wenn solche unter dem Werthe von 5 Rthl. sind, confiscirt, und wenn der verkaufte Gegenstand einen höhern Werth hat, die Contravententen in 5 bis 100 Rthl. Strafe genommen werden sollen. Zur Verhütung solcher gefehwidrigen Aufkäuferen sind die erforderlichen Maaßregeln getroffen, und damit sich Jeder mann gegen diese Strafe sichern könne, welche unausbleiblich Jeden treffen wird, der an Marktagen außer dem gewöhnlichen Marktplatz vor den Thoren

Thoren, auf den Straßen, oder in Häusern aufkaut; so mache ich dieses hiermit öffentlich bekannt.

Brleg, den 21ten März 1816.

Königl. Preuß. Polizen-Directorium.

v. Pannwitz.

Polizeiliche Erinnerung.

Die Vertilgung der Raupen und deren Nester wird sämmtlichen Gartenbesitzern beim Eintritt des Frühjahrs hiermit in Erinnerung gebracht. Wer solches dennoch unterlassen sollte, auf dessen alleinige Kosten wird solches von Polizen wegen geschehen.

Brleg, den 22ten März 1816.

Königl. Preuß. Polizen-Directorium.

v. Pannwitz.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brleg macht hierdurch bekannt, daß das sub No 351 auf der Wagner-Gasse gelegene brauberechtigte Haus nebst allen Pertinentien, Rechten und Berechtigkeiten, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3001 Rthl 16 gr. Courant gerichtlich gewürdigt, und auf welches in dem lezt angefallenen Vicitations-Termin 3000 Rthl. geboten worden, auf den Antrag der Real-Gläubiger in einem neuen Stetungs-Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Dieser peremptorische Termin ist auf den 1ten May c. e. vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann angesetzt, und werden Kauflustige und Besitzfähige hiermit eingeladen, gedachten Tages Vormittags um zehn Uhr in unserm Parthelen-Zimmer zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wogegen der Meist- und Bestgebende des Zuschlages versichert seyn, und auf etwa nige Nachgebote nicht weiter geachtet werden soll.

Brleg, den 21ten März 1816

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aver-

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brleg macht hierdurch bekannt, daß das hinter der Mauer vom Molliwiger nach dem Meißer Thor sub No. 477. gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 418 Rtl. einlge Groschen gewürdigt worden, a dato binnen drei Monaten, und zwar in Termino peremptorio den 1ten July a. c. Vormittags zehn Uhr, bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauf-, lustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwehntes Haus dem Meißbletenden und Besitzablenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brleg, den 14ten März 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Dankagung.

Der hiesige musicalische Verein, der dem hiesigen sehr geehrten Publico durch den jetzt zu Ende gehenden Winter so manche frohe Abendstunde geschaffen hat, hat dabei auch des edlen Wohlthuns nicht vergessen, sondern unaufgefordert am verflossnen Sonnabend ein Concert zum Besten der Ortsarmen gegeben, wobei nach Abzug der wenigen Beleuchtungs- und Behelzungs-Kosten 43 Rthl. 6 pf. Rom. Münze einkommen sind. Sowohl sämmtlichen Herrn Musici als auch denjenigen, welche sich hiebei wohlthätig bewiesen haben, sagen wir hiermit im Namen der Armen den herzlichsten Dank. Brleg, den 31. März 1816.

Die Armen-Direction,

Aufforderung.

Da ich nunmehr mit frischen Schuß, Pocken, Impfs-
Stoff versehen, so ersuche diejenigen Eltern, welche
ihre Kinder bei mir wünschen impfen zu lassen, sich
bei mir zu melden. **Wrieg, den 1ten April 1816.**
Faber.

Gesuch.

Ein Mann von gesetzten Jahren wünscht als Bes-
dienter oder auch als Kutscher, in Wrieg oder anders-
wo, sein Unterkommen. Als ersterer versteht er sich
besonders gut eine Tafel zu serviren. Nähere Nach-
richt erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Wohnungs-Anzeige.

Meinen hochzuverehrenden Freunden und Gönnern
mache ich hiermit bekannt, daß ich gegenwärtig auf
der Burggasse in No. 372. in dem Hause des Kle-
mermeister Herrn Cuno wohne.

Merkel, Damenkleider-Verfertiger.

Zu vermietthen.

Ist baldigst: Ein Logie von 5 Stuben (worunter ein
Saal-Zimmer) Küche, Keller, Bodenkammer, Wäsche-
trockenboden und Holzstall, eine Treppe hoch; ferner
noch 2 Stuben, eine Stubenkammer, Keller, Holz und
Bodenraum dazu oder apart, gleichfalls eine Treppe
hoch; als auch eine Giebel-Stube nebst Kammer, auch
apart, und ein Stall auf 3 Pferde nebst Wagenremise
mit dazu gehörigem Heu- und Strohhoden, gleichfalls
apart. Jedoch kann das vorstehend beschriebene Quar-
tier auch im Ganzen vermiehet, und auf Johann dies-
ses Jahres bezogen werden. Nähere Auskunft giebt
der Besitzer des Hauses sub No. 214 auf der Paulan-
ergasse hieselbst.

Schlffier, jun. Maurermeister.

Zu

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Gerbergasse in No. 23. ist der Mittelstock, bestehend in vier Stuben, Kuchel, zwei Keller, Holzremise, Waschboden, alles bequem eingerichtet, zu vermietthen, hiebei sind auch noch besonders zwei Stuben zu vermietthen, und beides auf Johanni zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer des Hauses.
Sonnenbrodt junior.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Wagner-Gasse in No. 335 ist der Mittelstock, bestehend in drei Stuben und Alcove nebst Zugehörigem, zu vermietthen, und auf kommende Johanne zu beziehen.
Abamef.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Paulschen Gasse in No. 186 ist ein Logis zu vermietthen.
Mann.

Z u v e r m i e t h e n.

In dem Hause 344. auf der Molwitzer-gasse hieselbst belegen ist im Mittelstocke vorn heraus eine Stube nebst Alcove wie auch Holzremise und Bodenkammer zu vermietthen und kann bald bezogen werden; späterstens aber zu Johanni a. c. Billige Bedingungen stehn zu erwarten; und bei dem Eigenthümer zu erfahren.

G e f u n d e n.

Auf der Zollgasse an der Ecke des goldnen Lamms ist vor mehrern Tagen ein weißes Schnupstuch gefunden worden. Der Berthverer desselben beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu melden.

Ben

Bekanntmachung.

Der Diaconus Ander macht der hiesigen Garnison-Gemeine bekannt, daß nächsten Charfreitag, früh um 11 Uhr, der Militair-Gottesdienst nebst der damit verbundnen heiligen Communion, abgehalten werden wird.

Kriegscher Marktpreis 1816.	31. März Böhmst. sgr.	Wärz Mz. Cour. Ntl. sgr. d.		
Der Scheffel Backweizen	150	2	25	8 $\frac{1}{2}$
Malzweizen	120	2	8	6 $\frac{1}{2}$
Gutes Korn	112	2	4	—
Mittleres	110	2	2	10 $\frac{3}{4}$
Geringeres	108	2	1	8 $\frac{1}{2}$
Gerste gute	90	1	21	5 $\frac{1}{2}$
Geringere	88	1	20	3 $\frac{1}{2}$
Haaber guter	70	1	10	—
Geringerer	68	1	8	10 $\frac{3}{4}$
Die Mehe Hirse	18	—	10	3 $\frac{1}{2}$
Graupe	26	—	14	10 $\frac{3}{4}$
Grüge	20	—	11	5 $\frac{1}{2}$
Erbsen	8	—	4	6 $\frac{1}{2}$
Linsen	8	—	4	6 $\frac{1}{2}$
Kartoffeln	3	—	1	8 $\frac{1}{2}$
Das Quart Butter	8 $\frac{1}{2}$	—	4	10 $\frac{3}{4}$
Die Mandel Eyer	4 $\frac{1}{2}$	—	2	6 $\frac{1}{2}$